Stadt Oelde

Der Bürgermeister



SITZUNGSVORLAGE B 2015/200/3256

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> <u>Datum</u> <u>öffentlich</u>

Fachdienst Finanzen 26.03.2015

Thomas Wulf

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss	Vorberatung	20.04.2015
Rat	Entscheidung	27.04.2015

Neufassung der Satzung für das Übergangswohnheim der Stadt Oelde hier: Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge, Asylbewerber, Spätaussiedler und Obdachlosen entstehenden laufenden Aufwendungen bilden die Grundlage für die Kalkulation der Gebühr für die Nutzung der Einrichtung Übergangswohnheim.

In der Regel sind diese Kosten im Rahmen der Asylhilfe als Kosten der Unterkunft durch die Stadt Oelde zu tragen. In den Fällen, in denen abweichend vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beispielsweise ein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) besteht, gibt es keinen Anspruch auf unentgeltliche Unterbringung. Hier ist die untergebrachte Person Gebührenschuldner, i.d.R. werden die Gebühren jedoch vom Träger der Sozialhilfeleistungen übernommen. Derzeit sind siebzehn Personen in den städtischen Unterkünften untergebracht, welche einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII haben. Die überwiegende Anzahl der Bewohner erhält Leistungen nach dem AsylbLG.

Für diesen Personenkreis bleibt die Stadt Oelde in der Verantwortung, für Unterbringung zu sorgen, eine direkte Übernahme der hier errechneten Gebühren durch die untergebrachte Person oder einen Dritten erfolgt nicht, mit Ausnahme des Stromkostenanteils.

Die Prüfung der Gebührenkalkulation und ggfls. Anpassung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Übergangswohnheims mit den Standorten

- Auf dem Borgkamp 36, Ortsteil Stromberg
- Axthausener Weg 23-23b, Oelde
- Hauptstraße 31, Ortsteil Lette
- Im Ketzel, 13, Ortsteil Stromberg
- Lambertushaus Schulstraße 2, Ortsteil Stromberg
- Overbergstraße 6, Oelde
- Vitusschule Am Kirchplatz 7, Ortsteil Sünninghausen
- Von-Büren-Allee 50, Oelde

sind im Jahr 2014 Aufwendungen in Höhe von rund 400.000,00 € entstanden (vgl. Tabelle unten). Diese Aufwendungen bilden die Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühr der kostenrechnenden Einrichtung Übergangswohnheim der Stadt Oelde.

Die Bemessungsgrundlage für die Nutzung der Räume bildet die Gesamtwohnfläche der Standorte entsprechend der Wohnflächenverordnung (WoFIV) und wird dementsprechend pro Quadratmeter zugewiesenen Wohnraumes festgesetzt.

Neben dieser Grundgebühr für die Nutzung des Wohnraumes wird für die anfallenden Nebenkosten eine monatliche Pauschale pro Person erhoben.

	Gesamt	Nebenkosten	Unterhaltung und Bewirtschaftung
Aufwand	384.500,00 €	74.000,00 €	310.500,00€
Anz. der Personen Auslastungsgrad von 90 %	171	171	
Wohnfläche insgesamt in m²	2.190		2.190
		Nebenkostenpauschale	Grundgebühr
kostendeckende (Gebühr/ Monat	36,06 €	11,82 € /m²
Gebü	hrenvorschlag	36,00 €	11,80 € /m²
	Anteil für Strom	16,50 €	
Anteil für sor	nst. Nebenkosten	19,50€	

Die bisherigen Gebührensätze lagen bei der Grundgebühr zwischen 7,43 €/m² und 9,48 €/m² je nach Unterkunft. Darüber hinaus wurden Nebenkosten, sowie eine Strompauschale i.H.v. mtl. 32,80 € erhoben. Die bisherigen Festsetzungen stammen aus der Zeit vor 2004, ihre Kalkulation ist überholt.

Die Aufwendungen gliedern sich in folgende Bereiche:

Gliederung nach Bereichen	
1. Bewirtschaftung	94.100,00€
2. Instandhaltung	38.780,00 €
3. Personal	64.250,00 €
4. Sonstige (allgemeine Kosten, kalk. Zinsen, Abschreibung)	187.370,00 €
Insgesamt	384.500,00 €

Anhand eines Beispiels soll die Berechnung der Gebühr verdeutlicht werden:

- Einweisung eines Obdachlosen in einen Raum (ggfls. Teil eines Raums)
- Größe: 8,5 qm

Berechnung der Grundgebühr: 8,5 x 11,80 € = 100,30 €
Zzgl. Nebenkostenpauschale: 36,00 €
⇒ Gebühr pro Monat: 136,30 €

In der genannten Gebühr pro Monat sind die Nutzung der Gemeinschaftsräume (Küche, Bäder, Flure etc.) und der gesamten Ausstattung (Küchengeräte, Bett, Schrank, Matratze) sowie die gesamten Nebenkosten bereits enthalten.